



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0328/2023		Datum: 22.06.2023	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: EB 67	
Betreff:			
Herstellung Ausgleichsflächen, Straßenbegleitgrün und Vorhaltefläche Eisenbahn			
Gremienweg:			
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt

- a) Die vorliegende Ausführungsplanung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen zur Herstellung der Ausgleichflächen, Straßenbegleitgrün und Vorhalteflächen Eisenbahn im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 257 b "Industriegebiet A 61; 2. Teilabschnitt"
- b) die Gesamtkosten für die erstmalige Herstellung der Ausgleichflächen, Straßenbegleitgrün und Vorhalteflächen Eisenbahn einschließlich der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in Höhe von 483.100 €.

Begründung:

Die Planung des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen konkretisiert die im Bebauungsplan Nr. 257 b "Industriegebiet A 61; 2. Teilabschnitt" festgesetzten Maßnahmen für die Herstellung der Ausgleichsflächen, des Straßenbegleitgrünes und der Vorhaltefläche Eisenbahn.

Die Ausgleichsflächen werden im Norden durch den Quellbereich des Anderbaches (geschütztes Landschaftsbestandteil "Im Otter"), im Süden durch die Industriebebauung begrenzt.

Die Vorhaltefläche Eisenbahn liegt parallel, rückwertig zur Industriebebauung. Das Straßenbegleitgrün parallel zur Zaunheimer Straße.

Aktuell werden die Flächen zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzt.

Die Ausgleichsfläche A3 CEF (10.400 m²), wird als Baumhecke angelegt, dafür werden heimische Bäume als Heister (745 Stück) gepflanzt. In diese Pflanzung werden Gruppen von heimische Sträuchern (320 Stück) eingestreut. Die Einsaat erfolgt mit Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut. Die Wiesenflächen werden extensiv unterhalten mit maximal zwei Schnitten im Jahr.

Die Ausgleichsflächen SP A1, SP A2, SP A3, SP A4 (51.500 m²) erhalten eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut und Pflanzung von heimischen Sträuchern (1.000 Stück) und heimische Bäume als Heister (585 Stück). Die Gehölze werden in Gruppen auf den Flächen verteilt. Die Wiesenflächen werden extensiv unterhalten mit maximal zwei Schnitten im Jahr.

Die Ausgleichsflächen A2 Ö, A3 Ö und A5 Ö (4.505 m²) erhalten eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut und Pflanzung von heimischen Sträuchern (75 Stück) und heimische Bäume als

Heister (175 Stück). Die Gehölze werden in Gruppen auf den Flächen verteilt. Die Wiesenflächen werden extensiv unterhalten mit maximal zwei Schnitten im Jahr.

Das umzusetzende Straßenbegleitgrün parallel zur Zaunheimer Straße ist zum Teil für den Bebauungsplan Nr. 257b und teilweise für den in diesem Bereich überplanten Bebauungsplan Nr. 257a (Entwicklungsgebiet)

Die Maßnahmen werden daher gesondert dargestellt und abgerechnet.

Straßenbegleitgrün für Bebauungsplan Nr. 257a

Die Flächen für das Straßenbegleitgrün (ca. 5.800 m²) erhalten eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut und Pflanzung von heimischen Sträuchern (1.136 Stück).

Straßenbegleitgrün für Bebauungsplan Nr. 257b

Die Flächen für das Straßenbegleitgrün (2.600 m²) erhalten eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut und Pflanzung von heimischen Sträuchern (787 Stück).

Die Vorhaltefläche für die Eisenbahn (ca. 10.700 m²) erhält eine Einsaat mit standorttypischem heimischen Saatgut. Die Fläche wird bis zur Realisierung einer Bahnstrecke als extensive Wiese gepflegt.

Kosten:

Amt 61

A3 CEF, A1 SP, A2 SP, A3 SP, A4 SP

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Herstellung	262.500	165.300	32.400	32.400	32.400
Baunebenkosten	47.800	30.100	5.900	5.900	5.900
Gesamt	310.300	195.400	38.300	38.300	38.300

Amt 66

A 2 Ö, A 3 Ö, Ö A 5 (Ausgleichsfläche für Bebauungsplan Nr. 257 a)

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Herstellung	23.400	15.000	2.800	2.800	2.800
Baunebenkosten	5.450	3.500	650	650	650
Gesamt	28.850	18.500	3.450	3.450	3.450

V (Straßenbegleitgrün für Bebauungsplan Nr. 257 a)

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
--	--------	------	------	------	------

Herstellung	54.100	25.300	9.600	9.600	9.600
Baunebenkosten	12.800	5.900	2.300	2.300	2.300
Gesamt	66.900	31.200	11.900	11.900	11.900

V (Straßenbegleitgrün für Bebauungsplan Nr. 257 b)

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Herstellung	34.600	15.700	6.300	6.300	6.300
Baunebenkosten	8.700	3.900	1.600	1.600	1.600
Gesamt	43.300	19.600	7.900	7.900	7.900

EB 67

Vorhaltefläche Eisenbahn

	Gesamt	2023	2024	2025	2026
Herstellung	25.400	18.200	2.400	2.400	2.400
Baunebenkosten	6.650	4.700	650	650	650
Gesamt	32.050	22.900	3.050	3.050	3.050

Gesamtmaßnahme:

Amt 61 gesamt von 2023 – 2026	310.300 €
Amt 66 gesamt von 2023 – 2026	139.050 €
EB 67 gesamt von 2023 – 2026	32.050 €
	484.400 €

Finanzierung:

Die Mittel für die Herstellung der Ausgleichsflächen werden im Teilhaushalt 10 im Produkt 1143 Ausgleichsflächen bereitgestellt.

Die Mittel für die Herstellung des Straßenbegleitgrünes werden im Produkt 5411 Gemeindestraßen bereitgestellt.

Die Mittel für die Herstellung der Vorhaltefläche Eisenbahn werden im Produkt 5511 öffentliches Grün bereitgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Zwischen den Böden und der Atmosphäre findet der Austausch klimarelevanter Gase statt. Eine wichtige Funktion kommt den Böden deshalb bei der Speicherung dieser Gase zu. Es ist daher erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, die Funktionen des Bodens vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen und die klimatischen Ausgleichsfunktionen von Böden zu verbessern oder wiederherzustellen
- Mehrjährige Pflanzen bieten hier ökologische Vorteile. Sie leisten unter anderem einen Beitrag zum Boden- und Klimaschutz, denn durch die ausbleibende Bodenbearbeitung wird kaum Kohlendioxid freigesetzt und durch die Bodenbedeckung die Humusbildung verbessert. Außerdem versetzt sie ihr tiefgreifendes Wurzelsystem in die Lage, mit den zunehmenden Extremwittersituationen besser fertig zu werden.
- Böden lagern Kohlenstoff aus dem Kohlendioxid der Luft ein, der über die Photosynthese in den Pflanzen und im Boden gespeichert wird. Mit gezieltem Aufbau von Humus und Bodenleben lässt sich die Bodenfruchtbarkeit steigern und gleichzeitig Kohlenstoff einlagern. Durch die Maßnahme wird damit ein Beitrag zum Boden- und Klimaschutz geleistet. Weiterhin werden die Flächen durch den dichten Bewuchs und dem tiefgreifenden Wurzelsystem vor Bodenerosion geschützt.
- Darüber hinaus wird durch die Maßnahme ein Nahrungs- und Lebenshabitat sowohl für Insekten als auch für Brutvögel geschaffen und dient damit gleichzeitig dem Artenschutz und dem Erhalt der Biodiversität und entspricht somit dem Beschluss des Stadtrates dem Insektensterben vorzubeugen.